



Lockerungen ab 15. Juni



Das **Wiederhochfahren der Wirtschaft und Gesellschaft** war mit **notwendigen Begleitmaßnahmen verbunden**. Aufgrund der hohen Disziplin der Bevölkerung, wird es **ab 15. Juni** möglich sein, weitere dieser **Maßnahmen zu lockern**. Es soll **wenige, aber klare Regeln** geben und es wird verstärkt auf **Eigenverantwortung** gesetzt. Um regional besser reagieren zu können, steht es den Bundesländern frei Verschärfungen vorzunehmen.

In allen Bereichen bleibt die **generelle Regel** bestehen, mindestens **1 Meter Abstand** zu Personen zu halten, die nicht im gleichen Haushalt leben. Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:



Mund-Nasen-Schutz

- Ab 15. Juni fällt die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht weg
- Ausgenommen sind:
 - Öffentliche Verkehrsmittel
 - Gesundheitsbereich
 - Apotheken
 - Personal in der Gastronomie
 - Dienstleistungs-Personal, wenn der Abstand von mindestens 1 Meter zwischen Dienstleister und Kunde nicht eingehalten werden kann
 - Veranstaltungen
- Es wird stark empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz an Orten zu tragen, wo Menschenansammlungen sind



Gastronomie

- Ab 15 Juni gelten in der Gastronomie folgende Regelungen:
 - Aufhebung der 4-Personen-Regel
 - Die Sperrstunde wird angehoben auf 01:00 Uhr
 - Gruppenreservierungen sind möglich
 - Containment: die Kontakterhebung muss unter strikter Berücksichtigung des Datenschutzes passieren